

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Frau Astrid Platzmann-Scholten

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: Linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 25. Februar 2016

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 25.02.2016

Notsituationen in Bochumer Flüchtlingsunterkünften

In den vergangenen Wochen haben Ehrenamtliche der Flüchtlingshilfe mehrere Hilferufe veröffentlicht, weil ihrer Meinung nach die Stadt ihrer Versorgungspflicht gegenüber den Geflüchteten offensichtlich nicht nachgekommen ist:

- In den Industriezelt-Unterkünften auf dem Opelparkplatz haben die Bewohnerinnen und Bewohner wohl über Wochen hinweg dringend notwendige Babynahrung, Windeln, Babycremes, Milchpulver usw. nicht erhalten. Angeblich hat die Stadt versäumt, entsprechende Aufträge rechtzeitig zu erteilen. Dadurch sollen akute Notsituationen entstanden sein.
- Auch für die Unterkunft Girondelle 6 haben Ehrenamtliche dringend zu Lebensmittelpenden für 50 bis 60 Leute aufgerufen, da die als Selbstversorger untergebrachten Geflüchteten die ihnen zustehenden Zahlungen nicht rechtzeitig erhalten haben und sonst hätten hungern müssen.

Dazu fragen wir an:

- 1.) Wie ist zu erklären, dass es zu der beschriebenen Notsituation in der Industriezelt-Unterkunft an der Alten Wittener Straße gekommen ist?
- 2.) Wie ist zu erklären, dass es zu der beschriebenen Notsituation in der Unterkunft Girondelle 6 gekommen ist?

- 3.) Es ist vordringlichste Pflicht der Grundsicherungsbehörden, die Existenz der Menschen sicherzustellen. Besteht ein Leistungsanspruch dem Grunde nach, ist die Höhe aber noch zu klären, so ist vorläufig zu leisten (mit nachträglicher Abrechnung). Dauert die Zahlbarmachung, so ist ein Vorschuss zu leisten, als Scheck oder auch in bar. Wenn das im Falle der Bewohner*innen der Girondelle 6 nicht erfolgt ist, hat die Stadt damit gegen die grundgesetzlich verbrieften Grundrechte auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums sowie gegen die EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) verstoßen, die Asylbewerber*innen bis zum Abschluss ihres Verfahrens unter anderem „Anspruch auf Aufnahme, einschließlich Wohnung, Lebensmittel, Kleidung, Geldleistungen oder Gutscheine für tägliche Ausgaben“ zusichert?
- 4.) Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um die Missstände abzustellen?
- 5.) Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um dafür zu sorgen, dass es nicht mehr zu solchen Situationen kommen kann?

Gültaze Aksevi